

Geschäftsordnung der Jungsozialisten Georgsmarienhütte  
(angenommen von der Juso-Vollversammlung am 5.11. 1972)

1. Die Vollversammlung (VV) der Jungsozialisten - Arbeitsgemeinschaft in Georgsmarienhütte (GH) ist das oberste Organ der Jusos in GH. Stimmberechtigt sind alle Jungsozialisten in GH.. Als stimmberechtigt Jusos werden die SPD-Mitglieder unter 35 Jahren angesehen.
- 2.. Die VV ist beschlußfähig, wenn mindestens 10 % der eingetragenen Mitglieder anwesend sind.
3. Zur VV muß mindestens 8 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung (TO) vom Vorstand (Vst) eingeladen werden. Eingeladen werden die Mitglieder, die ihr Interesse an Mitarbeit bekundet haben oder bekunden werden (d.h. sich in der Partei befinden).
4. Die VV findet vierteljährlich statt. 4 Mitglieder der AG können die Einberufung einer außerordentlichen VV beantragen.
5. Der Vst der AG wird jährlich durch die VV gewählt (erreicht ein Kandidat im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so reicht im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit aus).
6. Der Vst setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren gleichberechtigt Mitgliedern des Vst.
7. Der Vorsitzende wird direkt von der VV gewählt. Die anderen Vorstandsfunktionen werden innerhalb des Vst. verteilt.
8. Außerordentliche Vorstandswahlen können bei einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen stattfinden - sofern die Unterschriften von wenigstens 5 % der Mitglieder vorliegen.
9. Die Geschäftsordnung wird mit 2/3 Mehrheit der anwesenden angenommen; sie kann jederzeit nach Vorankündigung auf der TO mit 2/3 Mehrheit geändert werden.
10. Ansonsten gilt das Organisationsstatut der SPD.
11. Über jede VV und Vorstandssitzung werden Protokolle gemacht und diese den Mitgliedern zugänglich gemacht.
12. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Annahme in Kraft.